



# Reglement Helferwesen und Freiwilligenarbeit Junioren-Breitensport

Der Vorstand erlässt zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Floorball Thurgau sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das Reglement zum Helferwesen.

Die Einführung des Reglement Helferwesen für die Junioren-Leistungsteams und Aktivteams erfolgte auf die Saison 2019/2020. Ab der Saison 2020/2021 werden nun auch Helferbestimmungen für die Junioren-Breitensportteams eingeführt. Diese Helferbestimmungen sind in diesem Dokument ersichtlich. Als Ausnahme gelten die Spieler, welche die Spiellizenz bei einem anderen Verein haben (U14-Spielgemeinschaften)

## Grundsätze

Floorball Thurgau ist für die reibungslose Durchführung aller Heimspiele und Turniere verantwortlich und somit auf die Unterstützung und Solidarität aller Aktiven sowie Eltern angewiesen.

- Alle Aktiven sind verpflichtet, ordentliche Helfereinsätze sowie Einsätze an Grossevents zu übernehmen, können aber auch freiwillig Funktionen und zusätzliche Helfereinsätze übernehmen.
- In Form eines Punktesystems wird sichergestellt, dass alle in gleichem Masse Helfereinsätze oder Funktionen übernehmen.
- Die Bestimmungen für die Junioren-Leistungssport und Aktivteams sind in einem separaten Reglement erläutert.
- Dieses Reglement gilt für die Spieler/innen und deren Eltern bis und mit Junioren/Juniorinnen C Alter (bzw. U14)

## Helferinnen und Helfer

**(Der Abschnitt ist identisch mit Version Junioren-Leistungssport und Aktivteams)**

Alle aktiven Spieler/innen leisten im Verein Helfereinsätze:

- In Juniorenteams, wenn zumutbar selbst oder durch die Eltern geleistet
- Aktivteams Damen und Herren

Bei Turnieren der Junioren Stufen Kids, E, D und C (inkl. U14) übernehmen die Eltern der Spieler die Helfereinsätze am Schiritsch und in der Cafeteria. Bei den E- und D-Junioren übernehmen Aktive ab der U18 die Schiedsrichterfunktion.

Ab B-Junioren bzw. U16 ist der Spieler für seine Helfereinsätze verantwortlich. Er kann seine Helfereinsätze einer Ersatzperson delegieren, welche die Voraussetzungen für diese Aufgabe erfüllt und den Helfereinsatz ordnungsgemäss und pflichtbewusst durchführt. Bei Fernbleiben der Ersatzperson haftet der Spieler.

Pro Junioren-Team wird ein/e Helfer-Koordinator/in definiert. Diese Person ist Ansprechperson für den Personalverantwortlichen und stellt sicher, dass alle, dem Team zugewiesenen Einsätze unter den Eltern verteilt werden. Die Trainer der Teams sind verantwortlich für die Suche der/des Helfer-Koordinator/in.

Als Funktionäre kommen alle Person ab dem 16. Altersjahr in Frage.

Alle Spieler/Spielerinnen ab dem 16. bis zum 21. Altersjahr müssen 1 Jahr als Schiedsrichter oder als Trainer für den Verein tätig sein.

Bei Nichtbefolgen werden 200 Strafpunkte abgezogen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.



## Einsatzbereiche für Junioren-Breitensport und deren Eltern

In folgenden Tätigkeiten werden die Spieler und Spielerinnen der Junioren-Breitensportteams oder deren Eltern als Helfer und Helferinnen eingesetzt:

Kinder -> Bandenrichter/innen (inkl. Einrichten und Aufräumen)

Eltern -> Helferschicht in Cafeteria, Mithilfe Spielsekretariat (Zeitnehmer, Resultatblatt ausfüllen) (inkl. Einrichten und Aufräumen)

Optional: Hallenchef/in, Bistrotverantwortliche/r

Zusätzlich gibt es Funktionen im Bereich der Freiwilligenarbeit, die mit Helferpunkten entschädigt werden: Assistenztrainer, Schiedsrichter, Social Media, Website, Heimspielmarketing (z.B. Matchprogramm, Plakate), Vorstandsfunktion, Material, Floorball Thurgau TV/ Live-Streaming, Saisonbooklet.

### ACHTUNG!

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mindestalter für Bandenhelfer 10 Jahre
- Mindestalter für restliche Funktionen 16 Jahre
- Mindestalter für Cafeteria-Helfer/innen: 16 Jahre (Alkoholausschank). An Juniorenturnieren und Einzelspielen

Es können für die Bedienung der Kaffeemaschine und andere Tätigkeiten 14-16-Jährige eingesetzt werden, diese müssen jedoch in Begleitung einer Erwachsenenperson sein. z.B. Mutter und Kind

Alkoholausschank und Verkauf durch unter 16-Jährige Helfer ist verboten!

Mindestalter für Helfer Spielsekretariat: 16 Jahre

## Punktesystem

Für ihre Helfereinsätze werden alle Spieler/innen durch ein Punktesystem wie folgt entschädigt:

<b>Helfereinsätze</b>	<b>Dauer</b>	<b>Punkte</b>
Bandenrichter/in	2-3 h	10 P
Mithilfe Spielsekretariat an Junioren-Breitensportrunden (E – U14)	3-5 h	20 P
Mithilfe Cafeteria	3-5 h	35 P
Hallenchef, Bistrotchef		60 P
Lieferung von 1 Cake für Cafeteria		5 P
<b>Funktionen</b>		
Assistenztrainer (wenn auch Spieler)	ganze Saison	100
Schiedsrichter	ganze Saison	100P
Funktion Live-Streaming (z.B. Regie)	ganze Saison	100P
Verantwortliche/r Social Media	ganze Saison	100P
Verantwortlicher Website	ganze Saison	100P
Verantwortlicher Matchprogramm	ganze Saison	100P
Verantwortlicher Material	ganze Saison	100P
Vorstandsmitglied	Ganze Saison	140P
<b>OK Floorball Day/Wallstreet/Weitere Einsatz</b>		
Einsatz	8-12h	60 P



## Durchführung und Auswertung von Helfereinsätzen

Alle Helferinnen und Helfer nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erscheinen zum angegebenen Zeitpunkt zu ihrem Einsatz.

### Instruktion

Alle Helfer/innen werden vor dem Einsatz entsprechend instruiert und durch die Tagesverantwortlichen kontrolliert/unterstützt. Den Instruktionen der Verantwortlichen haben die Helfer/innen Folge zu leisten.

### Verpflegung

Alle Helfer/innen erhalten via Ihre Tagesverantwortliche während den Einsatzzeiten Mineralwasser oder Süssgetränke und einen Hot Dog/Sandwich.

### Absenzen

Wer einem Aufgebot nicht Folge leisten kann, ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie ein Ersatz anbietet. Unentschuldigtes Fernbleiben des Helfereinsatzes wird mit einem Abzug von 30 Helferpunkten bestraft.

## Ein-, Über- und Austritte während der Saison sowie Doppellizenzen

Spieler, die während der Saison zu Floorball Thurgau beitreten, sind ebenfalls zu Helfereinsätzen verpflichtet. Eintritte ab 1. Januar sind nur zur Hälfte der ordentlichen Einsätze verpflichtet.

Spieler, die während der Saison zu einer Mannschaft übertreten, die zu Helfereinsätzen verpflichtet ist, z.B. von der (U14 zur U16), leisten ebenfalls Helfereinsätze.

Bei Austritten wird im Zeitpunkt des Austritts aus dem Verein pro rata die Anzahl der geleisteten Helfereinsätze geprüft und mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Spieler mit einer Doppellizenz müssen ihre Helfereinsätze im Normalfall für den Stammverein leisten, oder es gibt spezielle Vereinbarungen zwischen den Vereinen.

## Gesamtleistung pro Mitglied und Schlussabrechnung

- Jedes Mitglied eines Junioren-Breitensportteams sammelt pro Saison mind. 30 Punkte (3 Bandenhelfereinsätze)
- Pro Mitglied eines Junioren-Breitensportteams leistet ein/e Vertreter/in des Mitglieds, welches über 16 Jahre ist einen Helfereinsatz im Spielsekretariat oder in der Cafeteria für 25 bzw. 35 Punkte. Vertreter des Mitglieds können Eltern, ältere Geschwister, Grosseltern, Götti, Gotti usw. sein.
- Die Schlussabrechnung wird Ende Saison erstellt.



Jedes Mitglied eines Junioren-Breitensportteams, welches nicht die 30 Punkte (3 Bandenhelfereinsätze) leistet, wird einen Differenzbetrag (pro Punkt 1 Fr) in Rechnung gestellt.

Wenn ein Mitglied eines Junioren-Breitensportteams, mehr als 30 Punkte erzielt wird ihm der Differenzbetrag (pro Punkt 1 Fr) ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertreter des Mitglieds mindestens einen Einsatz im Spielsekretariat bzw. in der Cafeteria geleistet hat.

Leistet ein Vertreter des Mitglieds einen oder mehrere Einsätze im Spielsekretariat bzw. in der Cafeteria, werden ihm die Punkte Ende Saison ausbezahlt (1 Fr pro Punkt)

Erreicht ein Mitglied eines Breitensport-Juniorenteams die 30 Punkte nicht und auch der Vertreter von ihm leistet keinen Einsatz, dann wird ihm der Differenzbetrag zu den 30 Punkte mit. 1 Fr pro Fehlpunkt verrechnet.

## **Kommunikation der Regelungen zum Helferwesen**

Am Elternabend, der GV sowie an den Teamelternabenden werden die Regelungen zum Helferwesen jährlich aktiv kommuniziert.

Neu eintretenden Mitgliedern wird das Helferreglement zugestellt. Das Helfersystem ist auch auf der Homepage zu finden.

Vom Vorstand verabschiedet am 08.06. 2020